Exklusiv: inklusiv musiziert

Das Treffen von Musikerinnen und Musikern mit Inklusionshintergrund findet parallel zum Regionalwettbewerb Thüringen West von „Jugend musiziert“ statt. Es soll talentierte und interessierte Jugendliche und Erwachsen zum eigenen Musizieren anregen und sie darin fördern. Für die Teilnehmenden soll es eine Möglichkeit des künstlerischen Feedbacks, der Begegnung und des Erfahrungsaustausches sein.

I. Ort und Datum

Exklusiv: inklusiv musiziert 2027 findet im Rahmen des Regionalwettbewerbs West *Jugend musiziert* vom 15. bis 17. Januar in Schmalkalden statt. Der genaue Tag wird noch bekanntgegeben. Es wird eine barrierefreie Spielstätte geben.

II. Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz in Thüringen zum Zeitpunkt der Anmeldung (Stichtag 15. November 2026).

2. Die Teilnehmenden sind für die Einhaltung der Ausschreibungsbedingungen, insbesondere der Zusammenstellung des Wertungsprogramms, selbst verantwortlich.

3. Die Teilnehmenden haben keinen Anspruch darauf, dass ihnen die für das Spielprogramm des Wettbewerbs benötigten Instrumente (incl. der erforderlichen Verstärker) vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Davon abweichend wird im Wertungsraum folgendes Instrumentarium und Technik zur Verfügung gestellt: ein Flügel. Bei den vom Veranstalter bereitgestellten Instrumenten sind Einwendungen gegen Art und Beschaffenheit ausgeschlossen.

4. Die für die Teilnahme entstehenden Fahrtkosten sowie die Kosten für Aufenthalt, Begleitpersonen usw. können nicht erstattet werden.

5. Der Veranstalter, der Landesmusikrat Thüringen e.V., haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Wettbewerbs entstehen. Desgleichen besteht seitens des Veranstalters kein Versicherungsschutz für das Musikinstrument des Teilnehmers.

6. Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis mit Rundfunk- und Fernsehaufnahmen sowie mit Aufzeichnungen auf Ton- und Bildträgern (einschließlich deren Vervielfältigung), die im Zusammenhang von *Jugend musiziert* durch den Veranstalter gemacht werden. Er überträgt hieraus etwa entstehende Rechte mit der Anerkennung der Teilnahmebedingungen auf den Veranstalter. Private und kommerzielle Aufzeichnungen von Wettbewerbsveranstaltungen (Wertungsspiele und Beratungsgespräche) auf Bild- und Tonträgern sind nicht erlaubt.

7. Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis mit der Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten entsprechend der Datenschutzrichtlinien für die Projekte des Landesmusikrats Thüringen e.V.

8. Die Teilnehmenden erklären ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung der Ergebnisse, auch in elektronischen Medien.

9. Mit der Anmeldung erkennen die Teilnehmenden bzw. deren Erziehungsberechtigte die Ausschreibung und Teilnahmebedingungen des Wettbewerbes an.

III. Altersgruppen

Teilnahmeberechtigt sind Instrumentalisten und Sänger. Eine Altersbegrenzung gibt es in dieser Kategorie nicht.

IV. Anforderungen und Besetzungen

Die Besetzung kann von Solisten über Duos und Trios bis zu größeren Ensembles reichen.

Improvisationen und Eigenkompositionen sind willkommen.

Der Vortag sollte zwischen 5 und 15 Minuten dauern.

Die Verwendung von Sequenzern, vorprogrammierten Medien o.ä. ist nicht zulässig. Die Begleitung durch Tonträger (Playback) ist nicht gestattet

VI. Feedback / Beratung

Die Veranstalter verfolgen das Ziel, die angemessene künstlerische Leistung zu bewerten. Für die Beurteilung ist die musikalische und spieltechnische Darstellung der vorgetragenen Werke maßgebend. Hierbei spielen insbesondere Kriterien wie Gestaltung, Tonqualität, Spieltechnik, stilistische Vielfalt und Niveau des gemeinsamen Musizierens eine Rolle. Bewertet wird grundsätzlich die Interpretation in ihrer künstlerischen Qualität; dabei spielt die Schwierigkeit des Stückes eine nachgeordnete Rolle. Für die Bewertung berücksichtigt die Jury ausschließlich die Präsentation während des Vorspiels.

Die Jury bietet Beratungsgespräche für die Teilnehmenden an.

VII. Jury

Die Jury setzt sich aus Dozent*innen, Lehrpersonen der Musikschulen sowie Musiker*innen zusammen. Die Zusammenstellung der Jury durch den zuständigen Ausschuss ist unanfechtbar. Die Entscheidungen der Jury ist unanfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Juryberatungen sind nicht öffentlich. Die Jurymitglieder sind bis zur Bekanntgabe der Ergebnisse zur Verschwiegenheit verpflichtet. Über diesen Zeitpunkt hinaus gilt die Verschwiegenheitspflicht weiterhin in Bezug auf Äußerungen einzelner Jurymitglieder. Eine schriftliche Stellungnahme erfolgt nicht.

VIII. Anmeldung

Die Anmeldung zu ***Exklusiv: inklusiv musiziert*** erfolgt online über die Webseite des Landesmusikrats. Die Anmeldung wird pro Ensemble bzw. Wertungsauftritt von nur einer Person, die alle anderen vertritt, eingereicht. Anmeldeschluss ist am 15. November 2026.